



STADT Elsterberg



Stadtverwaltung Elsterberg – Marktplatz 1 – 07985 Elsterberg

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
SB/ag

Telefon, Name

Datum

23.11.2021

INFORMATIONEN

Sehr geehrte Stadtratsmitglieder, sehr geehrte Gäste,

Mit Inkrafttreten der Corona-Notfall-Verordnung vom 19.11.2021 hat der Sächsische Städte- und Gemeindetag für kommunale Gremiensitzungen Folgendes herausgearbeitet und den Städten und Gemeinden als Handlungsgrundlage zur Verfügung gestellt.

Gemeinderats-/Stadtratssitzungen zählen nach § 6 Abs. 2 SächsCoronaNotVO zu den Sitzungen, die ausnahmsweise durchgeführt werden können, wenn sie aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht online durchgeführt werden können.

Da einzelne Mitglieder des Stadtrates der Stadt Elsterberg eine Kommunikation über Email etc. anbieten, kann die Stadt Elsterberg keine Online-Sitzungen durchführen.

Ausnahmsweise stattfinden können daher gegenwärtig solche Gremiensitzungen in Präsenzform, die zwingend gesetzlich vorgeschrieben sind. Dazu zählen neben den erwähnten Gemeinde-/Stadtrats- sitzungen auch Sitzungen der beschließenden Ausschüsse. Ausgehend vom Ausnahmeharakter der Regelung sollten während der Geltungsdauer der SächsCoronaNotVO nur solche Gremiensitzungen stattfinden, die dringend zu beratenden und zu entscheidende Angelegenheiten zum Gegenstand haben, wie z. B. Beschlussfassungen über eine Haushaltssatzung oder unaufschiebbare Vergabeentscheidungen. Auch eine Kürzung der Tagesordnung um nicht dringend zu entscheidende Angelegenheiten sollte erwogen werden.

Finden kommunale Gremiensitzungen statt, sind die Teilnehmer nach § 5 Abs. 3 Nr. 8 SächsCoronaNotVO zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes verpflichtet. Wegen dieser im Vergleich zur bisherigen SächsCoronaSchVO neuen Bestimmung ist keine gesonderte Anordnung der „Maskenpflicht“ durch den Vorsitzenden der Gremiensitzung auf Grundlage des Hausrechtes oder der Ordnungsgewalt mehr notwendig.

Marktplatz 1 - 07985 Elsterberg
Telefon 036621 / 881 - 0
Fax 036621 / 881 - 11
stadtverwaltung@elsterberg.de
www.Elsterberg.de

Öffnungszeiten:
Dienstag 9 - 12 Uhr 13 - 16.30 Uhr
Donnerstag 9 - 12 Uhr 13 - 18 Uhr
Freitag 9 - 12 Uhr

Bankverbindung:
Sparkasse Vogtland
BLZ 870 580 00
Konto-Nr. 3 400 000 948

IBAN: DE 328 705 800 03 400 00 948
BIC: WELADED1PLX

Für die Teilnahme an zulässigen kommunalen Gremiensitzungen gilt nach § 6 Abs. 2 Satz 2 SächsCoronaNotVO die Pflicht zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises (3G) und zur Kontrolle der jeweiligen Nachweise durch den Verantwortlichen. Ohne den 3G-Nachweis darf derzeit kein Zutritt zur Gemeinderatssitzung oder vergleichbaren Gremiensitzung gewährt werden.

Ist im Rahmen der 3G-Regelung ein Testnachweis erforderlich, gilt § 3 SächsCoronaNotVO. Danach findet auf die Testpflicht § 2 Nr. 7 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung Anwendung, darf der Test grundsätzlich nicht länger als 24 Stunden zurückliegen (bei PCR-Tests 48 Stunden) und es ist kein Testnachweis erforderlich bei Schülern, die einer Testpflicht nach der Schul- und Kita-Coronaverordnung unterliegen. Es wird daraufhin gewiesen, dass nach § 2 Nr. 7 Buchst. a) der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung der Testpflicht auch dann Genüge getan ist, wenn der Test vor Ort unter Aufsicht stattfindet.

Wegen der abschließenden Regelung in der SächsCoronaNotVO sieht der SSG keine Rechtsgrundlage, im Rahmen des Hausrechts und der Ordnungsgewalt des Bürgermeisters auch von Geimpften und Genesenen einen Test für die Teilnahme zur Gremiensitzung zu verlangen. Diesen Personen kann eine Testmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden, deren Inanspruchnahme ist für Geimpfte und Genesene jedoch freiwillig. Jedenfalls darf keiner geimpften oder genesenen Person der Zugang zur Gremiensitzung verwehrt werden, wenn diese diesen Status nachweist, jedoch nicht zur zusätzlichen Vornahme eines Tests bereit ist.

Nach § 35 Abs. 4 SächsGemO sind die Gemeinderäte verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen. Von der Teilnahme befreien können nur dringende persönliche oder berufliche Gründe, wie z. B. eine Erkrankung oder eine Dienstreise. Verstößt ein Gemeinderatsmitglied gegen die Teilnahmepflicht, z. B. weil es keinen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen möchte oder die 3G-Regelung nicht akzeptiert, kann dies mit den Mittel des § 19 Abs. 4 SächsGemO (Ordnungsgeld) sanktioniert werden.

Kommt trotz aller Vorkehrungen keine Gemeinderatssitzung zustande oder erscheint diese angesichts der örtlichen Infektionslage für die Teilnehmer als nicht verantwortbar, kommt das Eilentscheidungsrecht des Bürgermeisters nach § 52 Abs. 4 SächsGemO in Betracht.

Auf Grund der aktuellen Rechtslage entfallen zur Sitzung des Stadtrats am 23.11.2021 die Ehrungen der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren.

Die Beschlusskontrolle wird auf ein Minimum reduziert, es besteht die Möglichkeit kurzer Nachfragen zu den Beschlüssen der Sitzungen vom 19.07.2021 und 08.09.2021, welche schriftliche beantwortet werden.

Die Behandlungen von Einwendungen zu den Protokollen der Sitzungen vom 19.07.2021 und 08.09.2021 erfolgt im schriftlichen Verfahren (per Email und Brief) mit Fristsetzung analog der Verfahrensweise vom Frühjahr 2021.

Marktplatz 1 - 07985 Elsterberg
Telefon 036621 / 881 - 0
Fax 036621 / 881 - 11
stadtverwaltung@elsterberg.de
www.elsterberg.de

Öffnungszeiten:
Dienstag 9 - 12 Uhr 13 - 16.30 Uhr
Donnerstag 9 - 12 Uhr 13 - 18 Uhr
Freitag 9 - 12 Uhr

Bankverbindung:
Sparkasse Vogtland
BLZ 870 580 00 IBAN: DE32870580003400000948
Konto-Nr. 3 400 000 948 BIC: WELADED1PLX

Die Fragestunde gem. § 44 Abs. 3 SächsGemO wird vorerst nicht angeboten. Bürger haben jederzeit die Möglichkeit, sich außer der Sitzungen an den Bürgermeister zu wenden. Ebenso entfallen die Tagesordnungspunkte Informationen des Bürgermeisters und Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen und nichtöffentlichen Teil. Dies kann jederzeit in schriftlicher oder telefonischer Form außerhalb der Sitzung erfolgen. Der Bürgermeister wird bei Bedarf schriftlich zu wichtigen Dingen informieren.

Alle Stadtratsmitglieder haben jedoch trotz Wegfall dieser Tagesordnungspunkte das Recht, Anfragen an den Bürgermeister nach Behandlung der Tagesordnung zu stellen.

Nicht im schriftlichen Verfahren können nach eingehender Prüfung der Sächsische Gemeindeordnung Beschlüsse gefasst werden, die eine erhebliche finanzielle, rechtliche oder kommunalpolitische Bedeutung haben oder an denen die Öffentlichkeit in besonderer Weise interessiert ist.

Aus den genannten Aspekten werden einige Punkte von der Tagesordnung genommen und es verbleiben auf der Tagesordnung jene Punkte, die dringend zu beraten, zu entscheiden sind und nicht in erst in den kommenden Stadtratssitzung behandelt werden können sowie die Punkte, die nicht von einfacher Art und geringer Bedeutung sind.

Ich bitte alle Stadtratsmitglieder und Teilnehmer, rechtzeitig vor der Sitzung zu erscheinen und sich an die Anweisungen des Einlasses zu halten.

Wir stellen Schnelltests bei Bedarf zu Verfügung. Auch hier bitten wir genügend Zeit für den Test und die Nachweisführung vor der Sitzung einzuplanen.

Ebenso bitte ich alle Stadtratsmitglieder darum, für einen zügigen Ablauf zu sorgen.

Mit freundlichen Grüßen



Sandro Bauroth
Bürgermeister

Anlage:

- Geänderte Tagesordnung

Marktplatz 1 - 07985 Elsterberg
Telefon 036621 / 881 - 0
Fax 036621 / 881 - 11
stadtverwaltung@elsterberg.de
www.elsterberg.de

Öffnungszeiten:
Dienstag 9 - 12 Uhr 13 - 16.30 Uhr
Donnerstag 9 - 12 Uhr 13 - 18 Uhr
Freitag 9 - 12 Uhr

Bankverbindung:
Sparkasse Vogtland
BLZ 870 580 00 IBAN: DE32870580003400000948
Konto-Nr. 3 400 000 948 BIC: WELADED1PLX